

## Vertreterversammlung

# Für die Zukunft bestens aufgestellt

Die Coronakrise hat nahezu jedes Unternehmen vor größte Herausforderungen gestellt – auch Genossenschaftsbanken. Die rechtssichere Durchführung von Vertreterversammlungen ohne physische Präsenz ist eine davon. Die Münchner Bank hat sich dieser Herausforderung erfolgreich gestellt.

## Bernd Schilbach und Thomas Schnitzlein

In den vergangenen Monaten hat die alles beherrschende Coronapandemie deutlich gezeigt, wie dringend die Digitalisierung der Wirtschaft ist. Auch in der Bankenbranche waren in kurzer Zeit umfassende Maßnahmen umzusetzen, etwa Home- oder Mobile Office bis hin zu virtuellen Vertreterversammlungen. Mit dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Be-

kämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber Möglichkeiten geschaffen, dass juristische Personen auch ohne entsprechende Regelungen in den Statuten die Möglichkeit haben, über digitale Wege beschlussfähig zu sein (siehe BI 7/2020, Seite 75).

Die gesetzlichen Vorgaben sind das eine. Die praktischen Fragen das andere: Wie kann die Vertreter- oder Generalversammlung rechtssicher durchgeführt und dabei gleichzeitig eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Beteiligten geschaffen werden? Darauf mussten Antworten gefunden werden.

Auch wenn im Hinblick auf die aktuellen Lockerungen viele Volksbanken und Raiffeisenbanken ein wenig aufatmen: Es bleibt ungewiss, wie nachhaltig die baldige Rückkehr zur Normalität ist und wie sich die Entwicklung im weiteren Verlauf des Jahres gestalten wird. Viele Institute haben ihre Vertreterversammlung hoffnungsvoll in das vierte Quartal ver-

legt – und beginnen nun zu zweifeln, ob der Plan aufgeht: Was bedeutet diese Unsicherheit für die Genossenschaften? Wird eine Vertreter- oder Generalversammlung gegen Jahresende als Präsenzveranstaltung möglich sein? Was, wenn kurz zuvor eine nächste Infektionswelle ausbricht und erneute Kontaktbeschränkungen notwendig werden, die Präsenzveranstaltungen ausschließen?

### **Frühzeitig reagiert**

Die Münchner Bank hat gemeinsam mit dem Entwicklungspartner der Anwendung agree21ARpro, der denkende portale gmbh, frühzeitig und erfolgreich eine Lösung zur Durchführung einer virtuellen Vertreterversammlung erarbeitet. Das Institut kam Anfang April 2020 mit klaren Vorstellungen auf den Entwickler zu. Die Idee: In einem virtuellen Datenraum sollte den Vertretern die Einsichtnahme in übersichtlich strukturierte Sitzungsunterlagen ermöglicht und im Anschluss daran die Beschlussfassung durchgeführt werden.



Bernd Schilbach ist Geschäftsführer der denkende portale gmbh.  
E-Mail: bschilbach@denkende-portale.de



Thomas Schnitzlein ist Prokurist und Leiter Vorstandsstab/Gremien/Recht bei der Münchner Bank eG.  
E-Mail: thomas.schnitzlein@muenchner-bank.de

Das Konzept sieht in der ersten Phase (Informationsphase) vor, dass die Vertreter in einem extra eingerichteten digitalen Datenraum die Sitzungsunterlagen einsehen und ihre Fragen an die Bank stellen können. In der zweiten Phase (Beschlussphase) fassen die Vertreter die erforderlichen Beschlüsse. Erst nach Abschluss dieser Phase werden die Abstimmungsergebnisse den Beteiligten bekanntgegeben.

Ergebnis: Vom 6. bis zum 13. Mai 2020 konnte die Vertreterversammlung virtuell und erfolgreich stattfinden. Die Handhabung des Datenraums ist klar strukturiert und intuitiv bedienbar. Vertreter und Ersatzvertreter kamen mit der virtuellen Durchführung der Vertreterversammlung hervorragend

zurecht, wie auch die überdurchschnittlich hohe Beteiligungsquote von mehr als 70 Prozent zeigt.

### **Nutzung als ständige Informationsplattform**

Die Münchner Bank ist damit auch für die Zukunft bestens aufgestellt: Der virtuelle Datenraum für die Vertreter ist für künftige Vertreterversammlungen stets einsatzbereit und wird zudem auch als Informationsplattform für die regelmäßige Kommunikation mit den Vertretern genutzt. In einem allgemeinen Bereich wird die Münchner Bank ihren Vertretern künftig sowohl dauerhafte Informationen bereitstellen, wie beispielsweise die wichtigsten Unternehmenskennzahlen, das Mitgliedernetzwerk, das soziale Engage-

ment sowie aktuelle Informationen aus der Kreditgenossenschaft und der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Durch diese flexible und dauerhafte Kommunikationsplattform wird die Münchner Bank einen stetigen und regen Austausch mit ihren Vertretern fördern und diese auch hierdurch weiterhin in wichtige Unternehmensentscheidungen – etwa durch Meinungsumfragen – mit einbeziehen.

Mit Rundschreiben vom 12. Juni 2020 hat der BVR bereits eine überarbeitete Fassung der Mustersatzungen und Musterwahlordnungen vorgelegt. Bei entsprechender Satzungsänderung ist es Genossenschaften hierdurch möglich, auch nach Ablauf der Befristung der einschlägigen Gesetzesänderungen,

## Ist Egoismus ein Muss?

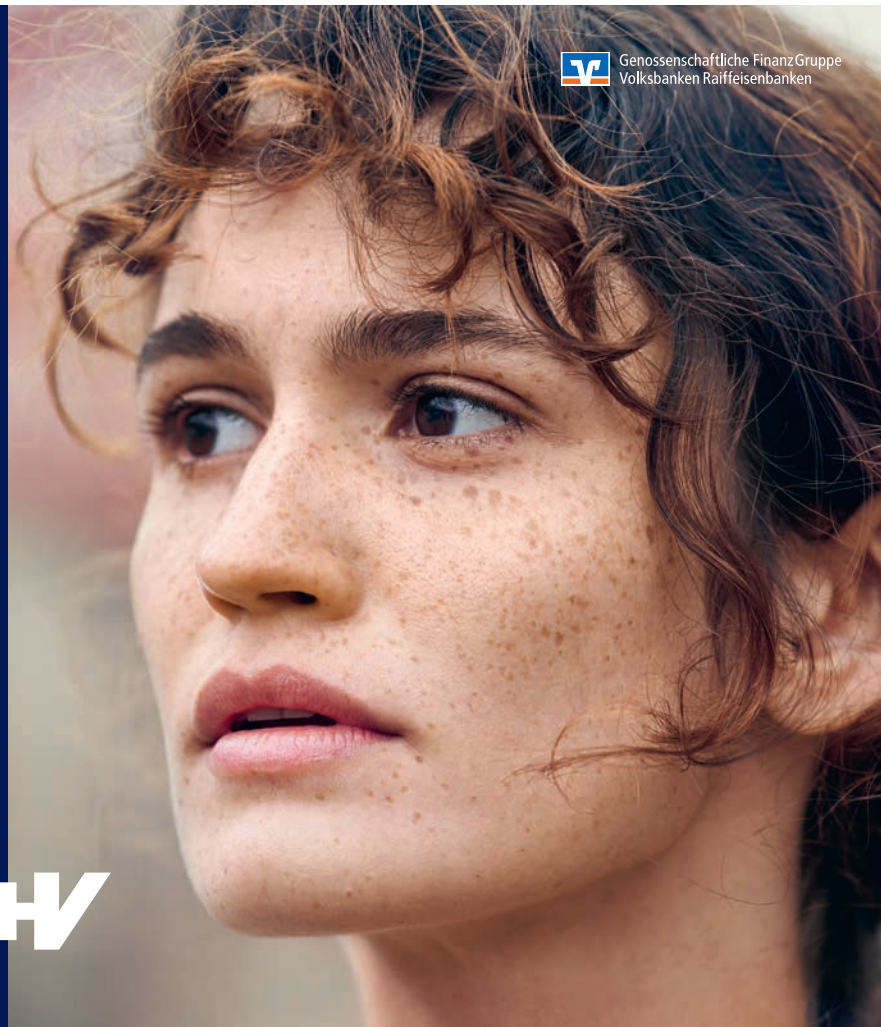
Entdecken Sie die Versicherung mit der genossenschaftlichen Idee.

[nicht-allein.de](https://www.nicht-allein.de)

Du bist nicht allein.

**R+V**

 Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken





ihre General- und Vertreterversammlungen weiterhin digital durchführen zu können.

Eine große Bedeutung hat dabei selbstverständlich die Datensicherheit. Hierfür liegt dem Anbieter von agree21ARpro ein Zertifikat vor, das die Vertraulichkeit der Übermittlung der Unterlagen und ein angemessenes Schutzniveau dieser sensiblen Daten bestätigt. Aus diesem Grunde wurden die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) auch von der Bank in zwei getrennten Schreiben auf postalischem Wege versandt und dabei die Durchführung der digitalen Vertreterversammlung in anschaulicher Weise vermittelt.

#### **Die technischen und fachlichen Anforderungen**

Die Münchner Bank hatte klar definierte Anforderungen an eine

digitale Vertreterversammlung, die entsprechend umgesetzt werden konnten. Die Versammlungsunterlagen sollten dabei rechtzeitig vor Beginn der Beschlussphase in das Vertreterportal zur Einsicht eingestellt werden. Im Rahmen der hieran anschließenden Beschlussfassung musste sichergestellt werden, dass die mehrfache Stimmabgabe eines Vertreters je Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist und die Stimmabgabe geheim erfolgt, sodass das Abstimmungsverhalten des Vertreters nicht ersichtlich wird. Am Ende der Beschlussphase durfte somit nur das Abstimmungsergebnis bekannt sein – bei entsprechender Dokumentation, welcher Vertreter sich an der Beschlussfassung beteiligt hat. Während dieser Zeit durften auch keine Zwischenergebnisse sichtbar sein.

Die Eingabemaske zur Stimmabgabe musste folgende drei Optionen enthalten: Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung. Dabei war sicherzustellen, dass jeweils nur eine Option je Beschlussvorschlag gewählt werden konnte.

Zur Kommunikation sollte für die Genossenschaft die Möglichkeit einer dokumentierten Kontaktaufnahme zu den Nutzern aus dem Portal heraus (Serien-E-Mails) geschaffen werden, ebenso wie eine bilaterale Kontaktmöglichkeit über ein individuelles Kontakt-/Anfrageformular. Des Weiteren wurden zusätzliche Ordner/Menüpunkte für ergänzende Unterlagen ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den Sitzungsunterlagen (zum Beispiel Satzung, Geschäftsbericht o. ä.) gewünscht. Ferner sollten Verknüpfungen zu den Links weiterer Webseiten gesetzt, Bild- und Audiodateien ein-

gestellt werden können sowie die Umsetzung des institutseigenen Corporate Designs sichergestellt sein.

### Die beteiligten Gruppen


Besonders wichtig für das System sind die unterschiedlichen Aufgaben und entsprechenden Berechtigungen der Beteiligten: Die fachlichen Administratoren (Systemadministrator und Mitarbeiter der Genossenschaft) bedienen den Datenraum und stellen die Sitzungsunterlagen in den Datenraum ein. Die Vertreter erhalten Zugriff auf die Sitzungsunterlagen während der Informationsphase – insbesondere zur Einarbeitung im Vorfeld der Beschlussphase – und während der Beschlussphase Zugriff auf die Abstimmungsformulare. Die Vertreter können mit der Bank unmittelbar aus dem Portal heraus kommunizieren und Fragen zu beschlussrelevanten Themen und sonstigen Punkten der Tagesordnung stellen.

Die Ersatzvertreter (auch „Verhinderungsvertreter“) haben ebenfalls die Möglichkeit, die Dokumente einzusehen, jedoch sind sie nicht stimmberechtigt. Sie sind gewählt, um unter Umständen an die Stelle eines ausscheidenden Vertreters zu rücken. Gäste sind unter anderem die Vertreter des Genossenschaftsverbands und Mitarbeiter, die keine fachlichen Administratoren sind, aber Zugriff auf den Datenraum erhalten sollen. Ihre Berechtigungen entsprechen denen der Ersatzvertreter.

### Bestens gerüstet

Die Entscheidung für die Durchführung einer virtuellen Vertreterversammlung hat sich für die Münchner Bank gelohnt. Es war richtig, mit einem klar definierten Anforderungsprofil nach

einer nachhaltigen und rechtssicheren Lösung zu suchen, von der nun auch andere genossenschaftliche Institute profitieren können. Denn ob die aktuelle Pandemie wieder aufflammt, ähnliche zukünftige Ereignisse zu erneuten Einschränkungen führen oder die Genossenschaft die Vertre-

terversammlung unabhängig davon in digitaler Form durchführen möchte, ist ungewiss. Die Bank ist auf jeden Fall bestens gerüstet – mit einer rechts- und zukunftsicheren sowie komfortablen Technologie, die zudem von den Beteiligten äußerst positiv aufgenommen wird. 



Herzlich Willkommen zum Vertreter-Portal!

Bitte melden Sie sich hier an!

Benutzername

Passwort

Anmelden



Münchner Bank eG • BLZ 70190000 • BIC GENODEF1M01



Benutzer: Münchner Bank [Abmelden]

Unterlagen

Ihr Postfach

#### Navigation

##### > Vertreterversammlung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Der Vorstand informiert
3. Bericht des Aufsichtsrats
4. Bericht über die gesetzliche Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrats
5. Information zum Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
6. Der Vorstand beantwortet die Fragen zu den Berichten
7. Jahresabschluss
  - a) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Informationsphase)
  - b) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses (zurückgestellt)
8. Beschlussfassung über die Entlastung
  - a) Mitglieder des Vorstands
  - b) Mitglieder des Aufsichtsrats
9. Wahlen zum Aufsichtsrat

#### TOP 2 Der Vorstand informiert über das Geschäftsjahr 2019 / Vorlage des Jahresabschlusses 2019 und Information über Konzernabschluss



Persönliche Worte des Vorstands zum Geschäftsbericht 2019

▶ 0:00 / 8:56

Bericht Vorstand aus dem Geschäftsbericht 2019

Vorlage des Jahresabschlusses 2019 und Information über den Konzernjahresabschluss (Präsentation)